

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: FL11 Spezialreiniger, Universalreiniger Konzentrat
Handelsnummer: FL11

UFI: A394-XKQS-4103-4KM8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und abgeratene Verwendungen

Reinigungsmittel

Verwendungssektoren:

Industrie [SU3], Professionelle Verwendung [SU22]

Produktkategorie:

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis), Autopflegeprodukte

Abgeratene Verwendungen

Nicht für andere Zwecke, als die aufgelisteten Zwecke, zu verwenden.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Generalimporteur:

FRAGO Handels GmbH
Ebersdorf 282
8273 Ebersdorf
office@frago.at

1.2. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: **+43 1 406 43 43**

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EG) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
GHS07

Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Hautreizend 2, Augenreizend 2

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, bei Hautkontakt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:



Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
GHS07 - Achtung

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:
Prävention
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Inhalt (Reg.EC 648/2004):
< 5% EDTA und dessen Salze, nichtionische Tenside,

Nur zur gewerblichen Anwendung

UFI: A394-XKQS-4103-4KM8

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
----------	---------------	-----------------	-------	-----	--------	-------

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
 Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

2-Butoxyethanol	> 5 < 10,00%	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332	603-014-00- 0	111-76-2	203-905-0	01-2119475108- 36
Ethylenediaminetetraacetat raacetic acid tetrasodium salt	> 1,00 < 3,00%	Met. Corr. 1, H290; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; STOT RE 2,	607-428-00- 2	64-02-8	200-573-9	01-2119486762- 27
Natriumhydroxid	> 1,00 < 3,00%	Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye	011-002-00- 6	1310-73-2	215-185-5	01-2119457892- 27-xxxx
Sodium Cumenesulfonate 40%	> 1 < 5%	Eye Irrit. 2, H319 Limits: Eye Irrit. 2, H319 %C >10;	ND	15763-76- 5	239-854-6	01-2119489411- 37-0004
Profumo Pino olio essenziale	> 0,1 < 1%	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 2, H411 Limits: Skin Sens. 1B, H317 %C >1; Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1	ND	ND	ND	ND

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie jene Körperteile sowie die, die im Verdacht stehen mit dem Produkt in Kontakt gekommen zu sein, sofort unter viel laufendem Wasser und nach Möglichkeit mit Seife.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen. Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise bei ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine erhältliche Angaben

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

6.1. Personale Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfällverfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

Beseitigen Sie alle offenen Flammen und mögliche Zündquellen. Nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Evakuieren Sie den Gefahrenbereich und wenden Sie sich gegebenenfalls an einen Fachmann.

Wenn die Sicherheitsbedingungen dies zulassen, stoppen oder dämmen Sie das Leck an der Quelle ein. Alle Zündquellen beseitigen, wenn die Sicherheitsbedingungen dies zulassen (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden.

Schutzmittel: siehe Abschnitt 8

Notfallmaßnahmen

Benachrichtigen Sie die Einsatzkräfte. Außer bei kleinen Verschüttungen muss die Durchführbarkeit der Eingriffe

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

immer bewertet und genehmigt werden, wenn möglich, durch qualifiziertes und kompetentes Personal.
Große Verschüttungen: Chemikalienbeständige Vollschutzkleidung aus antistatischem Material. Bei Bedarf hitzebeständig und wärmegeklämt. Arbeitshandschuhe (vorzugsweise Halbbarm-Arbeitshandschuhe), die eine ausreichende Chemikalienbeständigkeit bieten. Handschuhe aus PVA (Polyvinylalkohol) sind nicht wasserfest und nicht für Notfälle geeignet. Ist ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder absehbar, müssen die Handschuhe zusätzlich hitzebeständig und wärmeisolierend sein. Schutzhelm, antistatische und rutschfeste Sicherheitsschuhe oder Stiefel. Schutzbrille und/oder Gesichtsschutz, wenn Spritzer oder Augenkontakt möglich oder vorhersehbar sind.

Atemschutz: Abhängig von der Größe der Verschüttung und dem vorhersehbaren Expositionsniveau kann eine Atemschutzmaske oder eine Vollmaske mit einem Filter für organische Dämpfe (AX) oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder die Gefahr eines Sauerstoffmangels besteht, nur umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Notfallmaßnahmen

Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß den geltenden Vorschriften

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Beschränkung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Nichts im Besonderen.

Methoden zur Eindämmung:

Geeignetes Material zur Reinigung: Erde. Produkt mit Erde, Sand oder anderem Absorptionsmittel eindämmen und aufnehmen. Sammeln Sie das Produkt und das anfallende Material in geeigneten Behältern. Zur Verwertung oder Entsorgung gemäß Gesetzesdekret 152/06 und nachfolgenden Änderungen senden Wasser: Das Produkt ist wasserlöslich und ein Eingriff ist in der Regel nicht durchführbar. Sammeln Sie das Produkt wenn möglich mit mechanischen Mitteln. Benachrichtigen Sie in diesem Fall die zuständigen Behörden. Beseitigen in Übereinstimmung mit dem Gesetzesdekret 152/06 und nachfolgenden Änderungen Verwenden Sie keine Lösungs- oder Dispergiermittel, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von einem Sachverständigen angegeben und, sofern erforderlich, von den zuständigen örtlichen Behörden autorisiert.

Sonstige Angaben (unbeabsichtigte Freisetzung) : Die örtliche Gesetzgebung kann die zu ergreifenden Maßnahmen festlegen oder einschränken. Die empfohlenen Maßnahmen basieren auf den wahrscheinlichsten Austrittsszenarien für dieses Produkt. Lokale Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Richtung und Geschwindigkeit von Wellen und Strömungen) können jedoch die Wahl der zu ergreifenden Maßnahmen erheblich beeinflussen. Konsultieren Sie daher gegebenenfalls lokale Experten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung, mögliche Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verarbeitende Industrie (alle):
Mit äußerster Vorsicht. An einem gut belüfteten Ort und entfernt von Wärmequellen.

Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk):
Handle with care. Store in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, halten Sie den Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

2-Butoxyethanol:

TLV (TWA): 20 Seiten/Min. A3 (zugelassen zur dem Tier karzinogen mit unbekannter Bedeutung für den Menschen); (ACGIH 2004).

MAK: 20 Seiten/Min. 98 mg/m Peak Beschränkung Kategorie: II (4); Perkutane Absorption (H); Risikogruppe für Schwangerschaft: C; (DFG 20024).

Natriumhydroxid:

TLV: 2 mg/m³ (Ceiling) (ACGIH 2004).

- Substanz: 2-Butoxyethanol

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 98 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 75 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 59 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 38 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 6,3 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen kurzfristig Verbraucher Einatmen = 426 (mg/m³)

lokale Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 246 (mg/m³)

lokale Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 147 (mg/m³)

lokale Wirkungen kurzfristig Verbraucher oral = 26,7 (mg/kg bw/day)

PNEC

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Süßwasser = 8,8 (mg/l)
Sediment Süßwasser = 34,6 (mg/kg/Sediment)
Meerwasser = 0,88 (mg/l)
Sediment Meerwasser = 3,46 (mg/kg/Sediment)
Boden = 3,13 (mg/kg Boden)

- Substanz: Ethylenediaminetetraacetic acid tetrasodium salt dihydrate 40%
DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1,5 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 0,6 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 25 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen kurzfristig Arbeitnehmer Einatmen = 2,5 (mg/m³)
systemische Wirkungen kurzfristig Verbraucher Einatmen = 1,5 (mg/m³)
lokale Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 2,5 (mg/m³)
lokale Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 1,5 (mg/m³)
lokale Wirkungen kurzfristig Arbeitnehmer Einatmen = 3,5 (mg/m³)
lokale Wirkungen kurzfristig Verbraucher Einatmen = 1,2 (mg/m³)
PNEC

Süßwasser = 2,2 (mg/l)
Meerwasser = 0,22 (mg/l)
intermittierende Emissionen = 1,2 (mg/l)
Boden = 0,72 (mg/kg Boden)

- Substanz: Natriumhydroxid
DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1 (mg/m³)
lokale Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1 (mg/m³)

- Substanz: Sodium Cumenesulfonate 40%
DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 53,6 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 7,6 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 13,2 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 3,8 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 3,8 (mg/kg bw/day)
PNEC

Süßwasser = 0,23 (mg/l)
intermittierende Emissionen = 2,3 (mg/l)
STP = 100 (mg/l)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Verarbeitende Industrie (alle):
Keine besonderen Überwachung vorgesehen



Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk):
Keine besonderen Überwachung vorgesehen

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe verwenden (EN 374-1/EN374-2/EN374-3)

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

© Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Klare Flüssigkeit	
Farbe	Grün	
Geruch	leicht	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-10°C.	
Siedepunkt oder Siedebeginn und	>100°C.	
Entzündbarkeit	nicht brennbar	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht brennbar	
Flammpunkt	nicht brennbar	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	nicht brennbar	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
pH-Wert	11.5 ± 0.1 zu 20°C.	
Kinematische Viskosität	> 20 cSt zu 40°C	
Löslichkeit(en)	löslich in Wasser und Alkoholen	
Wasserlöslichkeit	löslich	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht relevant	
Dichte und/oder relative Dichte	1.00 ± 0,1 g/L zu 20°C	
Relative Dampfdichte	nicht relevant	
Partikeleigenschaften	undefiniert	

9.2. Sonstige Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: 6,95 %

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

a) Sprengstoffe

- i) Empfindlichkeit gegenüber Schock
Unerheblich
- ii) Wirkung der Erwärmung unter Einschluss
Unerheblich
- iii) Wirkung der Zündung unter Einschluss
Unerheblich
- iv) Empfindlichkeit gegenüber Stößen
Unerheblich
- v) Empfindlichkeit gegenüber Reibung
Unerheblich
- vi) thermische Stabilität
Unerheblich
- vii) Paket
Unerheblich

b) Brennbare Gase

- i) Tci/Explosionsgrenzen
Unerheblich
- ii) fundamentale Brenngeschwindigkeit
Unerheblich

c) Aerosole

Unerheblich

d) Oxidierende Gase

Unerheblich

e) Unter Druck stehende Gase

Unerheblich

f) Brennbare Flüssigkeiten

Unerheblich

g) Brennbare Feststoffe

i) Brenngeschwindigkeit oder Brenndauer bei Metallpulvern

Unerheblich

ii) Aussage darüber, ob die benetzte Zone überschritten wurde

Unerheblich

h) Selbstreaktive Substanzen und Gemische

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

i) Zersetzungstemperatur
Unerheblich

ii) Detonationseigenschaften
Unerheblich

iii) Deflagration-Eigenschaften
Unerheblich

iv) Wirkung der Erwärmung unter Einschluss
Unerheblich

v) Sprengkraft, falls zutreffend
Unerheblich

i) Pyrophore Flüssigkeiten
Unerheblich

j) Pyrophore Feststoffe

i) Aussage darüber, ob es beim Gießen oder innerhalb von fünf Minuten danach zu einer Selbstentzündung kommt, was Feststoffe in Pulverform betrifft

ii) Aussage darüber, ob sich pyrophore Eigenschaften im Laufe der Zeit ändern könnten
Unerheblich

k) Selbsterwärmende Stoffe und Gemische

i) Aussage darüber, ob eine Selbstzündung auftritt und welcher maximale Temperaturanstieg erreicht wird
Unerheblich

ii) Ergebnisse von Screeningtests gemäß Anhang I Abschnitt 2.11.4.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, sofern relevant und verfügbar
Unerheblich

l) Stoffe und Gemische, die bei Kontakt mit Wasser brennbare Gase abgeben. Die folgenden Informationen können bereitgestellt werden

i) Identität des emittierten Gases, falls bekannt
Unerheblich

ii) Aussage darüber, ob sich das ausgestoßene Gas spontan entzündet
Unerheblich

iii) Gasentwicklungsrate
Unerheblich

m) Oxidierende Flüssigkeiten
Unerheblich

n) Oxidierende Feststoffe
Unerheblich

o) Organische Peroxide

i) Zersetzungstemperatur

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Unerheblich

ii) Detonationseigenschaften
Unerheblich

iii) Deflagration-Eigenschaften
Unerheblich

iv) Wirkung der Erwärmung unter Einschluss
Unerheblich

v) explosive Kraft
Unerheblich

p) Korrosiv gegenüber Metallen

i) Metalle, die durch den Stoff oder das Gemisch korrodiert werden
Unerheblich

ii) Korrosionsrate und Angabe, ob es sich um Stahl oder Aluminium handelt
Unerheblich

iii) Verweis auf andere Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts in Bezug auf kompatible oder inkompatible Materialien
Unerheblich

q) Desensibilisierte Sprengstoffe

i) verwendetes Desensibilisierungsmittel
Unerheblich

ii) exotherme Zersetzungsenergie
Unerheblich

iii) korrigierte Brenngeschwindigkeit (Ac)
Unerheblich

iv) explosive Eigenschaften des desensibilisierten Sprengstoffs in diesem Zustand
Unerheblich

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

a) mechanische Empfindlichkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Unerheblich

b) Temperatur der selbstbeschleunigenden Polymerisation;
Unerheblich

c) Entstehung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische
Unerheblich

d) Pufferkapazität
Unerheblich

e) Verdampfungsgeschwindigkeit
Unerheblich

f) Mischbarkeit
Unerheblich

g) Leitfähigkeit
Unerheblich

h) Ätzwirkung
Unerheblich

i) Gasgruppe
Unerheblich

j) Redoxpotenzial
Unerheblich

k) Radikalbildungspotenzial
Unerheblich

l) fotokatalytische Eigenschaften.
Unerheblich

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Anmerkungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei Kontakt mit elementaren Metallen, Nitriden, anorganischen Sulfiden oder starken Reduktionsmitteln können entflammbare Gase entstehen.

Bei Kontakt mit anorganischen Sulfiden oder starken Reduktionsmitteln können giftige Gase entstehen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 12.319,3 mg/kg

ATE(mix) dermal = 16.871,2 mg/kg

ATE(mix) inhal = 168,7 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Bei Hautkontakt verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

(c) schwere Augenschädigung/-reizung: Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

2-Butoxyethanol:

EXPOSITIONSWEGE: der Stoff kann in den Körper aufgenommen werden, durch Einatmen und durch die Haut und durch Verschlucken.

Einatmen Risiko: Eine schädliche Verunreinigung der Luft wird relativ langsam aufgrund Verdampfung des Stoffes bei 20 C. erreicht werden

Auswirkungen der Kurzzeiteexposition: der Stoff ist reizend für die Augen, die Haut und die Atemwege der Stoff möglicherweise Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem, Blut, Nieren und Leberschäden wiederholt oder auf lange Sicht: die Flüssigkeit Entfetten die Haut-Features.

AKUTE Gefahren/Symptome INHALATION Husten. Vertigo. Schläfrigkeit. Kopfschmerzen. Übelkeit. Schwäche. HÜBSCH AUFGENOMMEN WERDEN KÖNNEN! Trockener Kopfhaut. (Weiter siehe Einatmen).

Augenrötung. Schmerzen. Verschwommenes sehen.

VERSCHLUCKEN Bauchschmerzen. Durchfall. Übelkeit. Erbrechen. (Weiter siehe Einatmen).

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 1200

Natriumhydroxid:

Aufnahmewege: der Stoff kann in den Körper aufgenommen werden, beim Einatmen ihre Aerosols und durch Verschlucken.

Einatmen Risiko: Verdampfung bei 20 C vernachlässigbar; eine schädliche Konzentration von Aereodisperse, die Partikel jedoch können werden schnell erreicht.

Auswirkungen der Kurzzeiteexposition: ätzend. Der Stoff ist Vercorrosiva für die Augen, die Haut und die Atemwege. Ätzende Verschlucken. Aerosol Einatmen des Stoffes kann zu Lungenödem führen (siehe Anmerkungen).

Auswirkungen der wiederholte Exposition oder langfristige wiederholter oder längerer Hautkontakt kann Dermatitis verursachen.

AKUTE Gefahren/Symptome INHALATION ätzend. Brennendes Gefühl. Halsschmerzen. Husten. Schwierigkeiten bei der Atmung. Atemnot. Symptome können verzögert werden (siehe Hinweise).

Haut ätzend. Rötung. Schmerzen. Schwere Haut brennt. Blasen.

Ätzende Augen. Rötung. Schmerzen. Verschwommenes sehen. Tiefe Verätzungen.

Einnahme: ätzend. Brennendes Gefühl. Schmerzen im Unterleib. Schock oder Kollaps.

ANMERKUNGEN die Expositionsgrenzwerte müssen in jedem Moment der Exposition nicht überschritten werden. Symptome einer Lungen-Ödem oft treten nicht vor ein paar Stunden und werden durch körperliche Anstrengung verstärkt. Sind daher wesentliche Rest und ärztlicher Aufsicht.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

2-Butoxyethanol:

Das Produkt ist in Wasser vollständig mischbar.

Wenn es auf der Oberfläche des Bodens bleibt, verdunstet teilweise, aber ein beträchtlicher Teil weiterhin besteht

Für mehr als einen Tag. Große Mengen können dringen in den Boden und Grundwasser verunreinigen.

LC50 Fisch (Leuciscus Idus Melanotus), 48 h: 1880 mg/l

EC10 Bakterien (Acinetobacter), 6:0 Uhr: 500 mg/l

EC50 Krebstiere (Daphnia Magna), 12:0 Uhr: 5000 mg/l

Natriumhydroxid:

Diese Substanz kann gefährlich für die Umwelt sein; Besondere Aufmerksamkeit muss für Wasserorganismen. Verwenden Sie Gefplogenheiten arbeiten, vermeiden, um das Produkt in der Umgebung zu verteilen.

LC100 Leuciscus Idus melanotus 213mg Fisch/L 48, Juhnke Et Al. (1978), 161-164 LC50 z. Wasser Abwasser Forsch, 11, Fisch, Leuciscus Idus, melanotus 189mg/L 48, Juhnke Et Al. (1978), z. Wasser Abwasser Forsch, 11, 161-164

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Keine

14.4. Verpackungsgruppe

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Keine

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine erhältliche Angaben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 - schwach wassergefährdend
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:
HP4 - reizend — Hautreizung und Augenschädigung

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)
Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H315 - Verursacht Hautreizungen. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

H319 - Verursacht schwere Augenreizung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Datenquellen : Dieses Sicherheitsdatenblatt basiert auf den Eigenschaften der Komponenten/Additive gemäß den Informationen der Originallieferanten.

Profi-Trainings-Tipp:

Bereitstellung einer angemessenen Schulung für professionelle Bediener für die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) auf der Grundlage der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen.

Sonstige Angaben : Das Produkt nicht für Zwecke verwenden, die nicht vom Hersteller angegeben wurden

NOTIZ:

Bei medizinischen Notfallbehandlungen gilt nur, was das zuständige Personal für angemessen hält.

Die bereitgestellten Informationen entsprechen unserem besten Wissen

*** Dieses Blatt ersetzt alle früheren Ausgaben.